

Wertpapier Informationsblatt gemäß §5 Wertpapierprospektgesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen

Stand: 8. März 2020 - Zahl der Aktualisierungen: 0

<p>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p>	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. a) der Verordnung (EU) 2017 / 1129 (Prospektverordnung). Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende, Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Aimondo AG in Höhe von 0,05 CHF mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): CH CH0457495734 und der deutschen WKN A2PBQD sowie der schweizer Valorenummer 45749573 und dem Symbol Aimondo PS I.</p>
<p>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte</p>	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Partizipationsscheine sind Aktien. Aktionäre sind Anteilseigner einer Aktiengesellschaft. Aktien verbriefen die Rechte der Aktionäre. Während Aktien das Teilnahme- und Stimmrecht in der Generalversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn gewähren, haben Inhaber von Partizipationsscheinen ein Teilnahme- aber kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Eine Aktie vermittelt somit eine stimmrechtslose Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Partizipationsscheine der Aimondo AG gewähren dem Inhaber einen um 7% höheren Dividendenanspruch als den Besitzern von Namensaktien. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Schweizer Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden.</p> <p>Zu diesen Rechten zählen insbesondere Mitwirkungs-, Vermögens- sowie Informations- und Schutzrechte nach Schweizer Aktienrecht.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Partizipationsscheine haben volle Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2018. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses.</p> <p>Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär – also auch der Partizipationsscheininhaber - nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes.</p> <p>Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär – und damit auch der Inhaber eines Partizipationsscheines - hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Eine Verwässerung gegenüber dem Bezugsrecht aus der Namensaktie ist ausgeschlossen. Alle Aimondo AG Partizipationsscheine sind wie die Aktien vollständig liberiert.</p> <p>Verbriefung der Aktien und Börsennotierung: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand im Rahmen gültiger Gesetze fest. Die Partizipationsscheine und Aktien sind in Globalurkunden verbrieft und für die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, sowie zunächst zum Handel im außerbörslichen Handel direkt mit dem Emittenten oder Makler vorgesehen, Orderaufträge werden nicht über die Börse abgewickelt.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Partizipationsscheine sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.</p>
<p>3. Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers</p>	<p>Identität des Anbieters und Emittenten: Emittent des Wertpapiers ist die Aimondo AG mit Sitz in Weissbadstrasse 44, CH 9050 Schwende (A.I.R.H), LEI 5067007B501U607ZJ177. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Kantos Appenzell (A.I.R) mit der Firmennummer CHE-243.496.194 eingetragen und wird durch die Verwaltungsräte René F. Grübel (Vors.), Heinrich Müller und Manfred Peters vertreten. Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die im Bereich der datengestützten Optimierung von Geschäftsprozessen insbesondere im Bereich eCommerce und dabei in der Wettbewerbsrecherche mittels Methoden der Künstlichen Intelligenz, selbstlernender Algorithmen sowie der Algorithmus-gestützten Preis- und Angebotsgestaltung tätig sind. Die Aimondo AG ist berechtigt, in diesem Bereich auch selbst tätig zu werden und hierzu einzelne Geschäfte selbst vorzunehmen und auszuführen. Die Aimondo AG ist außerdem berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, diese zu erwerben oder einzugliedern, Unternehmensverträge zu schließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen einzugehen. Sie kann sich auch auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, zu Anlagezwecken Beteiligungen an Unternehmen aller Art als Finanzanlagen oder Finanzbeteiligungen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung solcher Beteiligungen kann auch über abhängige Gesellschaften erfolgen.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
<p>4. Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken</p>	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (maximales Risiko: Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens.</p>
	<p>Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Partizipationsscheine in den freien Handel unterliegt dieses Wertpapier Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen und veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung der Bewertung eines Partizipationsscheines führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen</p>

werden, dass der Bezugspreis der Partizipationsscheine ihrem Preis etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung dieser Partizipationsscheine im Wertpapierdepot des Besitzers entspricht. Außerdem kann aus den genannten Gründen - und unabhängig von den Geschäfts- und Ertragsaussichten der Aimondo AG - keine Gewähr übernommen werden, dass der Wert der Partizipationsscheine steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Verkäufe auf die Bewertung oder eine Kursfeststellung auswirken werden. Aufgrund des vergleichsweise geringen Handelsvolumens können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen.

Risiken bei wenig liquidem Handel: Die Aimondo AG kann keine Gewähr übernehmen, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Partizipationsscheinen entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit jederzeit zur jeweiligen Kursfeststellung oder ohne Abschläge auf den Einstandspreis oder dem im Depot angegebenen Preis veräußern kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der Handel mit Partizipationsscheinen der Aimondo AG in der Vergangenheit nicht sehr liquide war.

Mit der Aimondo AG verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie oder Partizipationsschein ist eine unternehmerische Beteiligung. Mit dem eingezahlten Kapital nimmt jeder Aktionär am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil (maximales Risiko: Totalverlust der Investition). Die im Folgenden dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und auf den Wert, den Kurs oder den Preis der Aktie auswirken. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass der Preis der Aktie unter den Bezugspreis fällt, so dass der Anleger die Aktie nur mit Verlust veräußern kann, oder dass infolge einer Insolvenz die Investition des Anlegers in voller Höhe verloren geht. Risiken der Geschäftsentwicklung: Die Aimondo AG hat im Jahr 2018 mit der Zustimmung der Hauptversammlung ihr Kerngeschäft durch den vollständigen Erwerb der deutschen Aimondo GmbH, Düsseldorf aufgenommen. Im Zuge dieser Transaktion wurde das Kapital von 2.000.000 Aktien auf 21.773.553 zuzüglich 43.547.106 Partizipationsscheine und damit von 100.000 CHF auf 3.266.032,95 zzgl. einer noch zu beziffernden Kapitaleinlagereserve erhöht. Die aktuelle und künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung des Unternehmens basiert daher nur in sehr eingeschränktem Maße auf Entwicklungen und Erfahrungen zurückliegender Jahre. Sie stützt sich auf einen 2017 erstellten Business Plan der eine der Grundlagen eines durch Schweizer Wirtschaftsprüfer erstellten Ertragswertgutachten aus Q3 2018 bildet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Aussagen und Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens, seiner Tochterunternehmen und in Beteiligungsunternehmen sich als unzutreffend erweisen mit der Folge, dass insbesondere die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung angepasst werden muss. Entwickelt sich die Geschäftstätigkeit der Aimondo AG oder in einem Tochter- oder Beteiligungsunternehmen in erheblichem Maße schlechter als dies in den Unternehmensplanungen angenommen wird, kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals - etwa im Falle einer Insolvenz - nicht ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der größte Teil des Unternehmensvermögens derzeit in der Tochtergesellschaft Aimondo GmbH investiert ist, so dass sich negative Entwicklungen in dieser Tochtergesellschaft in hohem Maße nachteilig auf die Aimondo AG auswirken können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Geschäftsaufbau und die Produktvermarktung der Aimondo GmbH derzeit langsamer verlaufen als ursprünglich geplant. Die operative Entwicklung der Aimondo GmbH in Bezug auf Umsatz und Ergebnis liegt derzeit deutlich unterhalb der bisherigen Unternehmensplanung. Risiken infolge zunehmender Regulierung der Geschäftstätigkeit: Wesentliche Teile der eigenen Geschäftstätigkeit und der Geschäftstätigkeit von Tochtergesellschaften finden zunehmend globalisierten Märkten statt. Die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeiten verändern. Dies kann etwa der Fall sein,

- wenn Mitbewerber der Aimondo AG oder der Tochtergesellschaft Aimondo GmbH auftreten, die ebenfalls mit Mitteln der Künstlichen Intelligenz die hohe Datengüte der bei der Aimondo erreichten Online-Recherchen erreichen,
- wenn die Verarbeitung und Vermarktung von Informationen oder die Nutzung einer Cloud-basierten IT- Infrastruktur, wie sie bei der Tochtergesellschaft Aimondo GmbH überwiegend eingesetzt wird, eingeschränkt werden,
- wenn Leistungen, welche die Aimondo AG oder ihre Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen anbieten, durch Gesetzgeber eingeschränkt werden, oder
- wenn durch neue Entwicklungen die derzeit etablierten Standards und Verfahren der Daten- und Informationsverarbeitung verändert werden.

In solchen und anderen Fällen können erhebliche Investitionen notwendig werden, die sich unter Umständen nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Risiken im Personalbereich: Für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens und für die Realisierung der in der Unternehmensplanung definierten Wachstums- und Ertragsziele ist es unabdingbar, dass das Unternehmen stets eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter insbesondere im IT-Bereich beschäftigt und hinzugewinnt. Es ist zu erwarten, dass die Aimondo AG und vor allem ihre Tochtergesellschaft Aimondo GmbH künftig weitere hochqualifizierte IT-Mitarbeiter einstellen müssen. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im IT-Sektor ist die Rekrutierung und dauerhafte Bindung qualifizierter IT-Mitarbeiter für alle Unternehmen am Markt äußerst schwierig. Wenn es nicht gelingt, die erforderlichen Mitarbeiter einzustellen und dauerhaft zu binden, sind nachteilige Auswirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung unvermeidlich.

Risiken infolge technischer Störungen: Die ständige Verfügbarkeit des Internets und der unternehmenseigenen sowie der Cloud-basierten IT-Infrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Geschäftsbetrieb. Störungen des Internets oder der IT-Infrastruktur, etwa infolge von Stromausfällen oder Cyberangriffen, können trotz umfangreicher Sicherungsmaßnahmen die Leistungserbringung möglicherweise behindern oder zur Aussetzung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs führen.

Steuerliche Risiken: Nach der Bewertung wesentlicher Teile des Betriebsvermögens im Jahr 2018 und 2019 steht eine abschließende steuerliche Beurteilung der Transaktion durch die Finanzverwaltung noch aus. Trotz sorgfältiger steuerlicher Prüfung und Gestaltung der Transaktionen kann bis zum Erlass der Steuerbescheide bzw. bis zur Beendigung einer etwaigen künftigen steuerlichen Außenprüfung nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung den steuerlichen Sachverhalt abweichend beurteilt und die Aimondo AG mit steuerlichen Beurteilungen konfrontiert wird, die sich nachteilig auf die Kapitaleinlagereserve und damit spätere Finanz- und Ertragsplanungen auswirken können.

<p>5. Verschuldungsgrad des Emittenten</p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage einer Vorab-Schätzung des zum Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 berechnete und nicht durch Rangrücktritt als eigenkapitalähnlich zu betrachtende Verschuldungsgrad der Aimondo AG beträgt 0 Prozent.</p>
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Keine Einlagenrückgewähr: Aktionäre - gleich ob in Aktien oder Partizipationsscheinen - haben gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes grundsätzlich keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Einlagen. Ausnahmen können sich nur in bestimmten Fällen und nur unter jeweils bestimmten weiteren Voraussetzungen ergeben, etwa im Falle einer Auflösung der Gesellschaft, sofern es sich nicht um eine Insolvenz handelt, oder im Falle einer von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung. Bei diesen Ausnahmen handelt es sich jedoch ausdrücklich nicht um übliche oder zu erwartende Maßnahmen im Rahmen der normalen geschäftlichen Tätigkeit. Veräußerung der Aktien: Aktionäre können ihre Aktien und Partizipationsscheine veräußern. Bei einer Veräußerung sind Veräußerungskosten sowie ggf. Steuerzahlungen zu berücksichtigen, die den Nettoerlös mindern. Die Möglichkeit, einen Veräußerungsgewinn zu erzielen oder einen Veräußerungsverlust zu erleiden, hängt von der Entwicklung des Aktienkurses oder Preises ab, die unter anderem von der Geschäftsentwicklung und den Ertragsaussichten der Aimondo AG, aber auch von den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, von Konjunkturschwankungen und von veränderten Einschätzungen zur Branchenentwicklung beeinflusst wird. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4 („Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken“) verwiesen. Bei einer positiven Entwicklung kann ein Veräußerungsgewinn in Höhe der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bezugspreis erzielt werden, wenn der Differenzbetrag die Summe der Kosten und etwaiger Steuerzahlungen übersteigt. Eine positive Kursentwicklung kann jedoch weder unterstellt noch vorausgesagt werden. Bei einer neutralen Kursentwicklung entspricht der Verkaufspreis dem Bezugspreis, so dass nach Abzug der Kosten kein Veräußerungsgewinn erzielt werden kann. Der Nettoerlös aus einer Veräußerung liegt in diesem Falle unter dem Bezugspreis. Bei einer negativen Kursentwicklung ist der Verkaufspreis niedriger als der Bezugspreis, so dass ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Verkaufspreis entsteht. Zum Veräußerungsverlust sind die Veräußerungskosten hinzuzurechnen.</p> <p>Dividenden: Die Auszahlung von Dividenden ist nur möglich, wenn ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen wird und die Generalversammlung einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss fasst. Etwaige Dividenden hängen damit von einer nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung und von der Finanz- bzw. Bilanzplanung des Unternehmens ab. Die Aimondo AG plant ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum und strebt eine überdurchschnittliche Eigenkapitalrendite an. Das vorrangige Ziel der Aimondo AG ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, wozu auch ein Zinseffekt infolge einer kontinuierlich positiven Eigenkapitalrentabilität ohne Ausschüttungen einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Die Zahlung von Dividenden steht daher bei der Unternehmensplanung solange nicht im Vordergrund, als sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit Investitionsmöglichkeiten bieten, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Dividendenzahlungen sind folglich in absehbarer Zeit und auch bei einer positiven Geschäfts- und Unternehmensentwicklung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung noch nicht zu erwarten. Aktionäre werden daher Gewinne primär durch die Veräußerung von Aktien und Partizipationsscheinen aus der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis gestalten und den Verkauf von Aktien und Partizipationsscheinen zu einem Zeitpunkt realisieren, der ihnen vorteilhaft erscheint.</p>
<p>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p>	<p>Die Aimondo AG berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktien und Partizipationsscheine hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank. Die Emissionskosten der Aimondo AG betragen insgesamt 30.000 Euro. In den Emissionskosten sind die für die Abwicklung des mittelbaren Bezugs anfallenden Kosten enthalten.</p>
<p>8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen</p>	<p>Angeboten werden auf den Inhaber lautende Stückaktien der Aimondo AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils 0,05 CHF Euro. Es wurde eine Kapitalerhöhung gegen unmittelbare Zeichnung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht durchgeführt. Das Angebot richtete sich an die Aktionäre der Aimondo AG. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Australien und Südafrika fand nicht statt. Der Bezugspreis für je einen Partizipationsschein richtet sich nach dem Preis, auf den sich Partizipationsschein-Inhaber und Erwerber einigen. Die Gesellschaft kann Aktien und Partizipationsscheine selbst erwerben und diese an Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und anderen ausgewählten Ländern im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb anbieten. Eine Preisfeststellung an einer Börse für Bezugsrechte wird nicht beantragt. Weder die Aimondo AG noch die Bezugsstelle werden einen Bezugsrechtshandel veranlassen oder organisieren. Das Volumen beläuft sich auf 000.000 Euro.</p>
<p>9. Verwendung Nettoemissionserlös</p>	<p>Der Netto-Emissionserlös soll überwiegend kurzfristig für die Finanzierung von Unternehmensbeteiligungen und die Vergabe von Wachstums-Darlehen sowie zur Stärkung der Eigenkapital-Basis und teilweisen zur Aufwandserstattung durch die Gründungsaktionärin verwendet werden. Die Transaktionen sollen über die Gründungsgesellschaft der Aimondo AG zentral durchgeführt werden.</p>
<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz</p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationenblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.</p> <p>Jahresabschlüsse des Aimondo AG werden ist auf der Internetseite der Aimondo AG www.aimondo.ag zum Abruf hinterlegt sowie gemäß der Bestimmungen des Schweizer Aktiengesetz veröffentlicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationenblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz (4) WpPG nicht enthalten und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationenblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>